



Sanitätsdienst-Konzept NRW
»Behandlungsplatz-Bereitschaft NRW«
(BHP-B 50 NRW)

Ausgabe Juli 2009

0 Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Definition	8
3	Kapazität / Leistungsfähigkeit	9
4	Struktur der Einheit	10
4.1	Führungsstaffel	10
4.2	Behandlungsplatz (BHP)	11
4.2.1	Eingangssichtung	11
4.2.2	Behandlungsbereich	13
4.2.3	Totenablage	15
4.3	Interner Patiententransport	16
4.4	Technische Unterstützung	16
4.5	Transport-Organisation	17
4.5.1	Patientenverteilung und Dokumentation (Ausgang Behandlungsplatz)	17
4.5.2	Rettungsmittelhalteplatz	18
5	Personal	19
5.1	Stärke	19
5.2	Qualifikationen	19
6	Ausstattung (siehe Anlage 3)	20
6.1	Führung	20
6.2	Material	20
7	Platzbedarf	21
8	Einsatzablauf	22
8.1	Vorgeplante Einsätze im Rahmen der überörtlichen Hilfe	22
8.2	Spontan-Einsatz im Rahmen der überörtlichen Hilfe	22
<u>Anlage 1:</u>	Übersicht über Behandlungskapazitäten in Krankenhäusern	24
<u>Anlage 2:</u>	Personal- und Funktionsübersicht einer »Behandlungsplatz- Bereitschaft 50 NRW« (BHP-B 50 NRW)	26

Anlage 3: Fahrzeug- und Personalübersicht einer »Behandlungsplatz-
Bereitschaft 50 NRW« (BHP-B 50 NRW)

27

1 Einleitung

Ein Massenanfall von verletzten oder erkrankten Personen kann dazu führen, dass die im Rahmen des Rettungsdienstes vorgehaltenen Kapazitäten nicht mehr ausreichen, obwohl sie regel- und gesetzeskonform geplant wurden. Daraus ergibt sich die Situation einer rettungsdienstlichen Mangelversorgung.

Die Aufgabe der in diesem Konzept beschriebenen »Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW« (BHP-B 50 NRW) ist es, auf diese Situation effektiv und gezielt zu reagieren.

Im Rahmen der Gefahrenabwehr wird eine solche Einsatzstelle zunächst mindestens in die drei Einsatzabschnitte

- „Technische Rettung“,
- „Medizinische Rettung“ und
- „Bereitstellungsraum“

gegliedert, die der Einsatzleitung unterstellt sind (Abbildung 1).

Im Einsatzabschnitt „Technische Rettung“ wird die technische Rettung der Personen aus dem Schaden- und Unfallbereich durchgeführt und diese anschließend an den Einsatzabschnitt „Medizinische Rettung“ übergeben.

Dort werden die Personen an Patientenablagen gesammelt, soweit als möglich medizinisch erstversorgt und geordnet zur weiteren Versorgung an den Behandlungsplatz (BHP) übergeben. Im Behandlungsplatz (BHP) wird der Gesundheitszustand der Patienten stabilisiert und diese für den Transport in eine Behandlungseinrichtung vorbereitet.

Die Auswahl der geeigneten Transportmittel und Transportziele ist Aufgabe des Unterabschnittes „Transport-Organisation“.

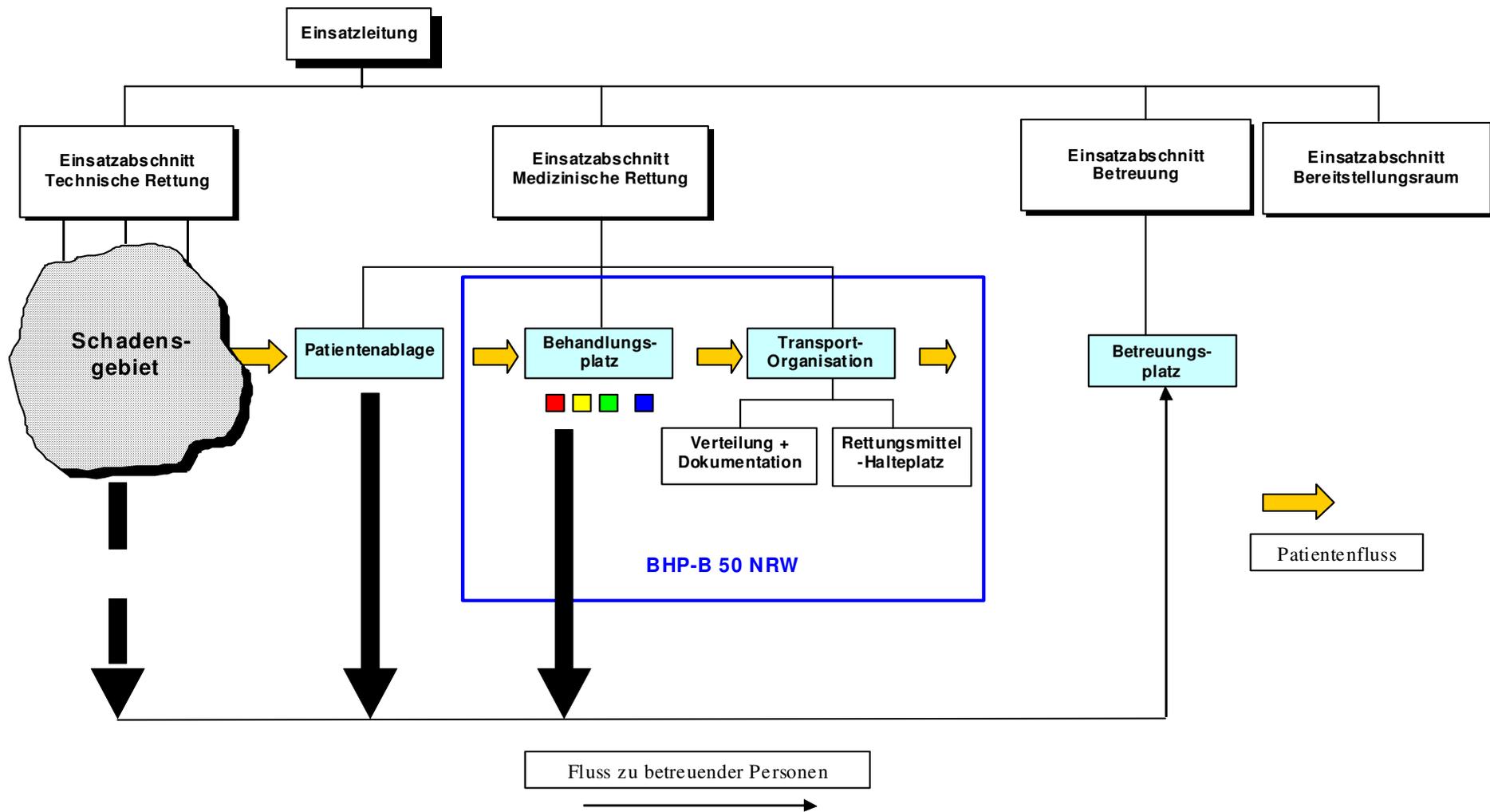


Abbildung 1: Aufbau- und Ablaufschema einer »Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW« (BHP-B 50 NRW) im Rahmen der Einsatzstellenorganisation.

Die Bereitstellung der Transportmittel erfolgt durch den Einsatzabschnitt „Bereitstellungsraum“.

Die Einrichtung der Patientenablage(n) sollte unverzüglich nach dem Schadensereignis erfolgen, um einen möglichst großen Erfolg der medizinischen Rettungsmaßnahmen sicherzustellen. Daher muss diese Aufgabe von den örtlichen Einheiten wahrgenommen werden, die diesen Auftrag sehr kurzfristig erfüllen können, oder von Einheiten unmittelbar benachbarter Gebietskörperschaften, die die Einsatzstelle ähnlich schnell erreichen können. Dies sind in der Regel die Kräfte des Rettungsdienstes, der Feuerwehren und schnell reagierende Kräfte des Katastrophenschutzes.

Patientenablagen werden vornehmlich nicht von Einheiten der überörtlichen Hilfe eingerichtet, da diese Einheiten in der Regel für diese Aufgabe nicht zeitgerecht zur Verfügung stehen. Außerdem ist sowohl der Fall denkbar, dass eine Patientenablage mehreren »Behandlungsplatz-Bereitschaften 50 NRW« (BHP-B 50 NRW) vorgeschaltet ist, als auch der Fall, dass mehrere Patientenablagen einer »Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW« (BHP-B 50 NRW) zuarbeiten. Die Patientenablage stellt somit organisatorisch einen eigenen Aufgabenbereich dar. Daher wurde bei der Konzeption der »Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW« (BHP-B 50 NRW) diese Aufgabe ausgeklammert. Durch die »Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW« (BHP-B 50 NRW) sind im Regelfall die Aufgaben des Unterabschnitts „Behandlungsplatz“ (BHP) sowie des Unterabschnitts „Transport-Organisation“ zu erbringen.

Im Rahmen der örtlichen Gefahrenabwehrplanung ist es aber durchaus denkbar, dass eine »Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW« (BHP-B 50 NRW) personell so ergänzt wird, dass sie auch eine Patientenablage als eigenständige Aufgabe betreiben kann, insbesondere auch deshalb, weil die zur Ausstattung der »Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW« (BHP-B 50 NRW) gehörenden Gerätewagen Sanitätsdienst NRW (GW-San NRW) das für diesen Zweck benötigte Material mitführen. Wenn dieser Weg gewählt wird, muss sichergestellt sein, dass der Einsatz der Gerätewagen Sanitätsdienst NRW (GW-San NRW) mit dem notwendigen Personal sehr zeitnah erfolgen kann.

Bei Großschadensereignissen wird neben den medizinisch zu versorgenden Personen auch immer eine Anzahl von Personen vorhanden sein, die keiner medizinischen Hilfe aber der Betreuung bedürfen. Daher muss, ggf. bereits frühzeitig, mit der Einrichtung des Einsatzabschnittes „Betreuung“ begonnen werden, der die unverletzten, aber zu betreuenden Personen aus dem Schadensgebiet, von den Patientenablagen oder anderen Orten der Einsatzstelle aufnimmt und entsprechend versorgt.

Eine Versorgung dieser Personengruppe im Rahmen des Einsatzes der »Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW« (BHP-B 50 NRW) bindet dort unnötig Kapazitäten, die für die zeitlich dringende Versorgung von Patienten benötigt werden.

2 Definition

Die »Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW« (BHP-B 50 NRW) ist ein sanitätsdienstlicher Verband in Bereitschaftsstärke, dessen Aufgabe es ist, im Rahmen der überörtlichen Hilfe am Schadensort eine geordnete Versorgung von 50 Patienten vorzunehmen und den Transport der Patienten in geeignete Behandlungseinrichtungen zu organisieren. Ihr Einsatz kann sowohl im Rahmen einer vorgeplanten Bereitstellung als auch bei Unglücksfällen oder andern Schadenlagen spontan erfolgen.

Die materielle und personelle Ausstattung der »Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW« (BHP-B 50 NRW) erlaubt es, dass sie bei einem Schadensereignis auch zur Versorgung von Patientenablagen eingesetzt werden kann. In diesem Fall kann sie ihre originären Aufgaben nur noch als „erweiterte Patientenablage“ wahrnehmen.

Die »Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW« (BHP-B 50 NRW) gliedert sich in die Einheiten

- Führungsstaffel,
- Behandlungsplatz (BHP) und
- Transport-Organisation.

Die »Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW« (BHP-B 50 NRW) kann ihre Aufgabe über einen gewissen Zeitraum autark erfüllen. Die Ausstattung mit Betriebsstoffen und Versorgungsgütern (Verpflegung der Einsatzkräfte) stellt eine Einsatzdauer von 8 Stunden ohne externe Versorgung sicher. Die Ausstattung mit medizinischen Verbrauchsgütern lässt die Versorgung von insgesamt 100 Patienten innerhalb von max. 4 Stunden ohne externe Versorgung zu.

3 Kapazität / Leistungsfähigkeit

Die »Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW« (BHP-B 50 NRW) kann mindestens 50 Patienten innerhalb einer Stunde versorgen. Dabei ist planerisch von einer Verteilung der Sichtungskategorien „I“ / „II“ / „III“ von 40% / 20% / 40% auszugehen. Die Sichtungskategorien entsprechen den Regelungen der Konsensus-Konferenz¹ aus dem Jahre 2002.

Unverletzt Betroffene eines Ereignisses sind im Einsatzablauf lageabhängig und so früh wie möglich aus der Sichtungskategorie III herauszunehmen und dem Betreuungsdienst zu übergeben. Dies ist planerisch sicherzustellen.

¹ Vgl.: P. Sefrin, J. W. Weidringer und W. Weiss: »Sichtungskategorien bei Großschadensereignissen und Katastrophen – Standortbestimmung zur Sichtung und deren Dokumentation« (Bericht der Konsensus-Konferenz an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz des Bundesverwaltungsamtes in Bad Neuenahr-Ahrweiler am 15.03.2002).

4 Struktur der Einheit

4.1 Führungsstaffel

- **Aufgabe:**

Führung der »Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW« (BHP-B 50 NRW) und Kommunikation mit der übergeordneten Führungsebene.

- **Stärke:**

- 1 Verbandsführer
- 1 Leitender Notarzt (LNA)²
- 1 Organisatorischer Leiter (OrgL)³
- 1 Gruppenführer
- 2 Führungsassistenten⁴

Als Führungsmittel benötigt die »Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW« (BHP-B 50 NRW) einen Einsatzleitwagen (ELW) ⁵. Dieses Fahrzeug sowie das entsprechende Führungshilfspersonal⁶ ist durch den Kreis oder die kreisfreie Stadt zur Verfügung zu stellen. Ist der Einsatzleitwagen (ELW) ⁵

² Leitende Notärzte i. S. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW – RettG NRW) vom 24.11.1992 (GV. NRW. 1992 S. 458 / SGV. NRW. 215), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV. NRW. 2005 S. 306).

³ Vgl.: DIN 13050 (Februar 2009), Ziff. 3.38.

⁴ Führungsassistenten i. S. der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 100 »Führung und Leitung im Einsatz – Führungssystem« (Anlage 1 – Ziff. 1.1.4) gemäß RdErl. des Innenministeriums vom 10.10.2003 (MBl. NRW. 2003 S. 1170 / SMBl. NRW. 2135), zuletzt geändert durch RdErl. des Innenministeriums vom 03.07.2008 (MBl. NRW. 2008 S. 392).

⁵ Vgl.: DIN 14507-3 (Ausgabe März 2008).

⁶ Führungshilfspersonal i. S. der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 100 »Führung und Leitung im Einsatz – Führungssystem« (Anlage 1 – Ziff. 1.1.5) gemäß RdErl. des Innenministeriums vom 10.10.2003 (MBl. NRW. 2003 S. 1170 / SMBl. NRW. 2135), zuletzt geändert durch RdErl. des Innenministeriums vom 03.07.2008 (MBl. NRW. 2008 S. 392).

der eigenen Gebietskörperschaft gebunden, ist über die zuständige Bezirksregierung ein Einsatzleitwagen (ELW) 2⁵ anzufordern.

- **Führung:**

- 1 Verbandsführer (möglichst mit Qualifikation zum organisatorischen Leiter (OrgL)³) als Führer der BHP-B 50 NRW
- 1 Leitender Notarzt (LNA)² als medizinischer Leiter der BHP-B 50 NRW

4.2 Behandlungsplatz (BHP)

Der Behandlungsplatz (BHP) gliedert sich in die funktionellen Einheiten

- Eingangssichtung,
- Behandlungsbereiche I bis III (IV),
- Totenablage,
- Innerer Patiententransport und
- Technische Unterstützung.

4.2.1 Eingangssichtung

Der Behandlungsplatz (BHP) stellt die Eingangssichtung sicher.

- **Aufgabe:**

Registrierung und Zuordnung der von den Patientenablagen kommenden Patienten nach Sichtungskategorien (Tabelle 1):

Tabelle 1: Sichtungskategorien gemäß der Konsensus-Konferenz¹ (2002).

Sichtungskategorie	Farbe	Beschreibung	Konsequenz
I	rot	akute vitale Bedrohung	Sofortbehandlung oder Transport
II	gelb	schwer verletzt oder erkrankt	dringende Behandlung
III	grün	leicht verletzt oder erkrankt	spätere (ambulante) Behandlung
IV	blau	ohne Überlebenschance	betreuend abwartende Behandlung
—	schwarz	Tote	Kennzeichnung

Das Sichtungsergebnis wird auf der Patientenanhängetasche⁷ farblich und schriftlich dokumentiert. Bei Einsätzen im Lande Nordrhein-Westfalen hat die Erfassung (Registrierung) von Patienten und Betroffenen mit den landesweit einheitlich beschafften Patientenanhängetaschen⁷ zu erfolgen.

Unverletzt Betroffene werden an den Einsatzabschnitt „Betreuung“ oder eine sonstige mit der Betreuung beauftragte Einheit übergeben.

- **Stärke:**

- 1 Gruppenführer
- 2 Notärzte⁸
- 4 Rettungsassistenten (RettAss) / Rettungssanitäter (RettSan)
- 8 Rettungshelfer (RettHelf)

- **Führung:**

⁷ *Patientenanhängekarte / -tasche gemäß Gem. RdErl. des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des Innenministeriums vom 04.11.2005 (MBl. NRW. 2005 S. 1306 / SMBl. NRW. 2151).*

⁸ *Notarzt i. S. § 4 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW – RettG NRW) vom 24.11.1992 (GV. NW. 1992 S. 458 / SGV. NRW. 215), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV. NRW. 2005 S. 306).*

- 1 Gruppenführer als Führer der Eingangssichtung
- 1 Leitender Notarzt (LNA)² als medizinischer Leiter der Eingangssichtung⁹

4.2.2 Behandlungsbereich

Im Behandlungsbereich des BHP werden die registrierten und gesichteten Patienten medizinisch behandelt und versorgt. Das Ausmaß der Versorgung und Betreuung richtet sich nach dem Sichtungsergebnis und dem Grad der vorliegenden medizinischen Mangelversorgung. Patienten der Sichtungskategorie IV werden im Regelfall zusammen und auf dem gleichen Niveau wie Patienten der Sichtungskategorie I versorgt, wenn kein extremes Missverhältnis zwischen der Anzahl der zu versorgenden Patienten und den medizinischen Ressourcen besteht.

Die Entscheidung über eine rein palliative Versorgung von Patienten der Sichtungskategorie IV ist dem medizinisch verantwortlichen Arzt in der Einsatzleitung bzw. in der Abschnittsleitung Rettungsdienst in Absprache mit der Einsatzleitung vorbehalten.

Behandlungsbereich I (rot)

- **Aufgabe:**

Behandlung und Versorgung von Patienten der Sichtungskategorien I (und IV) und Dokumentation der Maßnahmen in den Patientenanhängetaschen⁷ und Protokollen.

- **Stärke:**

- 1 Zugführer
- 4 Notärzte⁸
- 8 Rettungsassistenten (RettAss) / Rettungssanitäter (RettSan)
- 8 Rettungshelfer (RettHelf)

⁹ Auf Weisung des medizinischen Leiters der BHP-B 50 NRW kann diese Aufgabe behelfsmäßig auch von einem Notarzt wahrgenommen werden.

- **Führung:**

- 1 Zugführer (Mindest-Qualifikation: Gruppenführer) als Führer des Behandlungsbereichs I (rot)
- 1 Notarzt⁸ als medizinischer Leiter des Behandlungsbereichs I (rot) („Bereichsarzt rot“)

Behandlungsbereich II (gelb)

- **Aufgabe:**

Behandlung und Versorgung von Patienten der Sichtungskategorie II und Dokumentation der Maßnahmen in den Patientenanhängetaschen⁷ und Protokollen.

- **Stärke:**

- 1 Zugführer
- 1 Notarzt⁸
- 4 Rettungsassistenten (RettAss) / Rettungssanitäter (RettSan)
- 4 Rettungshelfer (RettHelf)

- **Führung:**

- 1 Zugführer (Mindest-Qualifikation: Gruppenführer) als Führer des Behandlungsbereichs II (gelb)
- 1 Notarzt⁸ als medizinischer Leiter des Behandlungsbereichs II (gelb) („Bereichsarzt gelb“)

Behandlungsbereich III (grün)

- **Aufgabe:**

Behandlung und Versorgung von Patienten der Sichtungskategorie III und Dokumentation der Maßnahmen in den Patientenanhängetaschen⁷ und Protokollen.

- **Stärke:**

- 1 Zugführer
- 1 Notarzt⁸
- 2 Rettungsassistenten (RettAss) / Rettungssanitäter (RettSan)
- 4 Rettungshelfer (RettHelf)

- **Führung:**

- 1 Zugführer (Mindest-Qualifikation: Gruppenführer) als Führer des Behandlungsbereichs III (grün)
- 1 Notarzt⁸ als medizinischer Leiter des Behandlungsbereichs III (grün) („Bereichsarzt grün“)

Behandlungsbereich IV (blau)

Im Regelfall im Behandlungsbereich I enthalten, ansonsten Personal aus dem Behandlungsbereich I.

4.2.3 Totenablage

- **Aufgabe:**

Ablage für bei der Sichtung für tot erklärte oder in den Behandlungsbereichen verstorbene Patienten. Die Leichen sind vor unbefugtem Zugriff zu sichern und ggf. an die Polizei (Staatsanwaltschaft) zu übergeben.

- **Stärke:**

- 2 Helfer¹⁰

- **Führung:**

(entfällt)

¹⁰ Mindest-Qualifikation: Erste-Hilfe-Ausbildung; anzustreben ist eine sanitätsdienstliche Grundausbildung (Sanitätshelfer); mind. 25% der Helfer der BHP-B 50 NRW sollen darüber hinaus über die Ausbildung zum Rettungshelfer oder Rettungssanitäter verfügen.

4.3 Interner Patiententransport

- **Aufgabe:**

Transport der Patienten innerhalb des Behandlungsplatzes (BHP) und bei ausreichender personeller Kapazität von der Patientenablage zur Eingangssichtung. Eine medizinische Versorgung während des internen Patiententransportes ist sicherzustellen.

- **Stärke:**

1 Gruppenführer

50 Helfer¹⁰

- **Führung:**

1 Gruppenführer als Führer des internen Patiententransports

4.4 Technische Unterstützung

- **Aufgabe:**

Die technische Unterstützung beim Aufbau und Betrieb der BHP-B 50 NRW besteht aus zwei Technik- und Verpflegungstrupps der »Einsatzeinheiten NRW« (EE NRW), oder anderem Personal, das eine vorübergehende Verpflegung des Personals, insbesondere mit Getränken, sicherstellt.

- **Stärke:**

1 Gruppenführer

14 Helfer¹⁰

- **Führung:**

1 Gruppenführer als Führer der technischen Unterstützung

4.5 Transport-Organisation

- **Aufgabe:**

Im Bereich der Transport-Organisation erfolgt die Verteilung der Patienten auf geeignete Behandlungseinrichtungen (Krankenhäuser). Zu diesem Zweck müssen von Seiten der Einsatzleitung / Einsatzabschnittsleitung (übergeordnete Führungsebene) der BHP-B 50 NRW Behandlungskapazitäten in den Krankenhäusern¹¹ zugeteilt werden (siehe Anlage 1). Die Auswahl richtet sich nach den ärztlichen Vorgaben aus den Behandlungsbereichen des Behandlungsplatzes (BHP).

- **Stärke:**

1 Zugführer mit Rettungssanitäter-Qualifikation (RettSan)

- **Führung:**

1 Zugführer mit Rettungssanitäter-Qualifikation (RettSan) als Führer der Transport-Organisation

4.5.1 Patientenverteilung und Dokumentation (Ausgang Behandlungsplatz)

- **Aufgabe:**

Zuordnung der Patienten zu Transportzielen (Krankenhäuser) und Auswahl der geeigneten Transportmittel (Rettungsmittel). Weitergabe aller notwendigen Informationen an die Fahrzeugbesatzungen. Bei Einsätzen in Nordrhein-Westfalen werden die Daten der Patienten unter Nutzung der Patientenanhängetaschen⁷ und der IT-Anwendung »GSL.net«¹² erfasst.

- **Stärke:**

¹¹ Vgl.: Erl. des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 05.12.2007 – Az.: III C 1 - 0713.1.3 – (nicht veröffentlicht).

¹² RdErl. des Innenministeriums vom 10.06.2008 – 72 - 52.03.04 – (nicht veröffentlicht).

- 1 Gruppenführer
- 1 Notarzt⁸ (*optional*)¹³
- 2 Rettungsassistenten (RettAss) / Rettungssanitäter (RettSan)

- **Führung:**

- 1 Gruppenführer mit Rettungsassistenten-Qualifikation (RettAss) als Führer der Patientenverteilung und Dokumentation (Ausgang Behandlungsplatz)
- 1 Notarzt⁸ als medizinischer Leiter der Patientenverteilung und Dokumentation (Ausgang Behandlungsplatz) (*optional*)¹³

4.5.2 Rettungsmittelhalteplatz

- **Aufgabe:**

Aufnahme der Rettungsmittel aus dem Bereitstellungsraum und geordnete Zuführung der Rettungsmittel an den Ausgang des Behandlungsplatzes zum kontinuierlichen und gleichzeitigen Beladen mehrerer Fahrzeuge.

- **Stärke:**

- 1 Gruppenführer
- 5 Helfer¹⁰

- **Führung:**

- 1 Gruppenführer als Führer des Rettungsmittelhalteplatzes

¹³ Auf Weisung des medizinischen Leiters der BHP-B 50 NRW kann diese Aufgabe behelfsmäßig auch von nichtärztlichem Personal wahrgenommen werden.

5 Personal

Das Personal der BHP-B 50 NRW besteht aus zwei »Einsatzeinheiten NRW« (EE NRW) der Hilfsorganisationen

- Arbeiter-Samariter-Bund (ASB),
- Deutsches Rotes Kreuz (DRK),
- Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) und
- Malteser Hilfsdienst (MHD),

Kräften der Feuerwehren, dienstfreien Kräften des Rettungsdienstes und gegebenenfalls Kräften weiterer Organisationen.

5.1 Stärke

Die Mindest-Personalstärke der BHP-B 50 NRW beträgt 138 Funktionen, die maximale Personalstärke 150 Funktionen (siehe Anlage 2).

5.2 Qualifikationen

Die genannten Führungsqualifikationen können in Lehrgängen am Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen, den Ausbildungseinrichtungen der Hilfsorganisationen oder den Ausbildungseinrichtungen des Katastrophenschutzes erworben sein.

Das ärztliche Personal der BHP-B 50 NRW muss über den Fachkundenachweis Rettungsdienst (Notarzt⁸) verfügen. Mit Leitungspositionen beauftragte Notärzte⁸ sollen über die Qualifikation eines Leitenden Notarztes (LNA)² verfügen.

6 Ausstattung (siehe Anlage 3)

6.1 Führung

- 1 Einsatzleitwagen (ELW) 2⁵ (oder ein vergleichbar leistungsfähiges Führungsmittel)
- 2 Kommandowagen (KdoW)¹⁴ (oder Einsatzleitwagen (ELW) 1¹⁵) der »Einsatzeinheiten NRW« (EE NRW)

6.2 Material

- 1 Abrollbehälter für den Massenanfall von Verletzten NRW (AB-MANV NRW) (oder ein vergleichbares örtliches System)
- 2 Gerätewagen Sanitätsdienst NRW (GW-San NRW)

Für den Material- und Personaltransport sind weitere Fahrzeuge, insbesondere der »Einsatzeinheiten NRW« (EE NRW), erforderlich; die Gesamtzahl der Fahrzeuge einer BHP-B 50 NRW darf 40 nicht überschreiten.

¹⁴ Vgl.: DIN 14507-5 (Ausgabe März 2008).

¹⁵ Vgl.: DIN 14507-2 (Ausgabe März 2008).

7 Platzbedarf

Der Flächenbedarf für den betriebsbereit aufgebauten Behandlungsplatz (BHP) ist auf maximal 40 x 50 m bzw. ca. 2.000 m² zu begrenzen.

8 Einsatzablauf

8.1 Vorgeplante Einsätze im Rahmen der überörtlichen Hilfe

Bei vorgeplanten Einsätzen der »Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW« (BHP-B 50 NRW) kann diese in Absprache zwischen der entsendenden und anfordernden Gebietskörperschaft in ihrer Leistungsfähigkeit erweitert oder eingeschränkt werden.

So kann die »Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW« (BHP-B 50 NRW) mit zusätzlichen Funktionalitäten wie z. B. einer Patientenablage versehen werden, oder die anfordernde Gebietskörperschaft übernimmt die Gestellung von Teilen der »Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW« (BHP-B 50 NRW) wie z. B. den „Internen Patiententransport“. Auch sind Absprachen in Bezug auf zu behandelnde Patientenzahlen sowie die Dauer der autarken Betriebsfähigkeit möglich. Handelt es sich jedoch um einen Einsatz im Rahmen vorgeplanter überörtlicher oder landesweiter Hilfe, ist die hier beschriebene »Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW« (BHP-B 50 NRW) vollständig zu entsenden.

8.2 Spontan-Einsatz im Rahmen der überörtlichen Hilfe

Beim Einsatz der »Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW« (BHP-B 50 NRW) im Rahmen der überörtlichen Hilfe wird die BHP-B 50 NRW als geschlossener Verband verlegt. Dazu sind im Rahmen der Einsatzplanung Kräftesammelstellen zu bestimmen, an denen alle Kräfte zusammengeführt werden, um von dort aus gemeinsam verlegt zu werden. Diese Kräftesammelstellen sind im »Informationssystem Gefahrenabwehr NRW« (IG NRW)¹⁶ zu erfassen.

Die abrückende BHP-B 50 NRW muss so mit Ge- und Verbrauchsmaterial versehen sein, dass sie für 8 Stunden autark arbeiten kann.

¹⁶ RdErl. des Innenministeriums vom 19.01.2006 – Az.: 72 - 52.03.04 – (nicht veröffentlicht).

Um den Einsatz am Zielort vorzubereiten, wird ein Vorauskommando bestehend aus dem Leiter der »Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW« (BHP-B 50 NRW) und mindestens einem Führungsassistenten⁴ gebildet. Das Vorkommando wird unmittelbar nach der Anforderung entsandt. Das Vorkommando nimmt Kontakt zur übergeordneten Führungsebene auf und erhält den Einsatzauftrag und -ort.

Die restlichen Kräfte der BHP-B 50 NRW sammeln sich in der vorgeplanten Kräftesammelstelle und werden durch eine Führungskraft der BHP-B 50 NRW geschlossen in den Sammel- oder Bereitstellungsraum geführt. Der anzufahrende Sammel- oder Bereitstellungsraum wird durch die übergeordnete Führungsebene festgelegt und durch das Vorauskommando dem Marschverband übermittelt.

Anlage 1: – Fortsetzung –

Patientenkategorien

Die Einteilung der Notfallpatienten erfolgt je nach Behandlungsdringlichkeit in drei Kategorien:

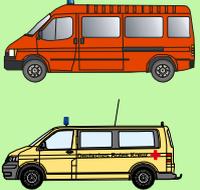
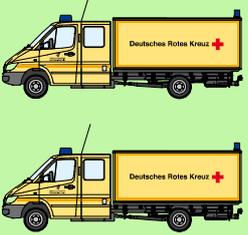
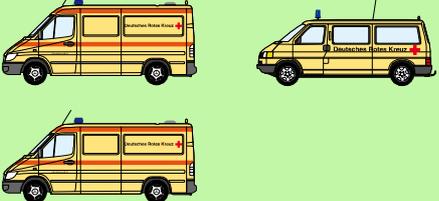
- **Kategorie I (rot): Vitale Bedrohung; dringliche Sofortbehandlung;**
- **Kategorie II (gelb): Schwer verletzt oder schwer erkrankt; zunächst nicht vital gefährdet, aufgeschobene Behandlung;**
- **Kategorie III (grün): Leicht verletzt oder leicht erkrankt; Sammelüberwachung (spätere Behandlung).**

Anlage 2: Personal- und Funktionsübersicht einer »Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW« (BHP-B 50 NRW).

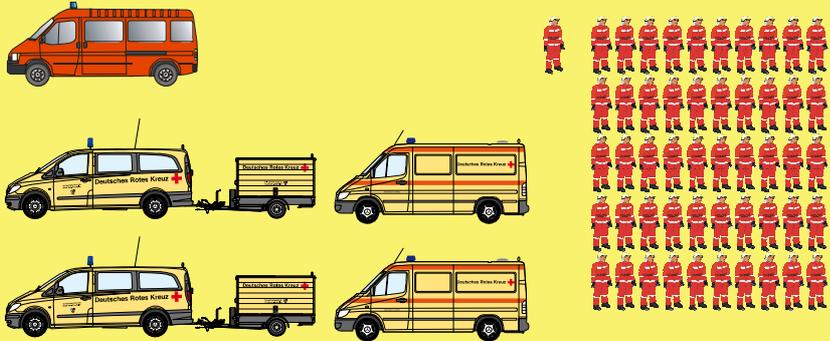
BHP-B 50 NRW	LNA²	Notarzt⁸	RettAss	RettSan	RettHelf	Verbandsführer	OrgL³	Zugführer	Gruppenführer	Helfer	Funktionen (gesamt)
Führungsstaffel	1					1	1		1	2	6
Eingangssichtung		2	2	2	8				1		15
Behandlungsbereich I (IV)		4	4	4	8			1			21
Behandlungsbereich II		1	2	2	4			1			10
Behandlungsbereich III		1	1	1	4			1			8
Totenablage										2	2
Interner Patiententransport					(13) ¹⁰				1	50 ¹⁰	51
Technische Unterstützung									1	14	15
Transport-Organisation				(1) ¹⁸				1 ¹⁸			1
Patientenverteilung & Dokumentation			1	1					1		3
Rettungsmittelhalteplatz									1	5	6
Summe	1	8	10	10 (+1)	24 (+13)	1	1	4	6	73	138
9 / 10 / 11 / 37 / <u>67</u>						1 / 5 / 6 / 123 / <u>138</u>					

¹⁸ Zugführer mit Rettungssanitäter-Qualifikation (Rettsan).

Anlage 3: Fahrzeug- und Personalübersicht einer »Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW« (BHP-B 50 NRW).

<p>1/7/13/117/138</p>	<p>»Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW« (BHP-B 50 NRW)</p>	
<p>Führung 1/2/1/2/6</p>		<p>ELW 2</p>  <p>1 VF + 1 LNA + 1 OrgL + 1 GF + 2 FüAss</p>
<p>Eingangssichtung 1/2/12/15</p>		 <p>1 GF + 2 NA + 4 RS/RA + 8 RH</p>
<p>Behandlungsbereich I (rot) 1/4/16/21</p>		<p>WLF mit AB-MANV NRW</p>  <p>1 ZF + 4 NA + 8 RS/RA + 8 RH</p>
<p>Behandlungsbereich II (gelb) 1/1/8/10</p>		<p>GW-San NRW</p> <p>GW-San NRW</p>  <p>1 ZF + 1 NA + 4 RS/RA + 4 RH</p>
<p>Behandlungsbereich III (grün) 1/1/6/8</p>		 <p>1 ZF + 1 NA + 2 RS/RA + 4 RH</p>
<p>Totenablage 0/0/2/2</p>		 <p>2 Helfer</p>

Anlage 3: – Fortsetzung –

	»Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW« (BHP-B 50 NRW)	
Interner Patiententransport 0/1/50/51	 <p style="text-align: right;">1 GF + 50 Helfer</p>	
Technische Unterstützung 0/1/14/15	<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;">  Techniktrupp 1. EE NRW </div> <div style="text-align: center;">  Techniktrupp 2. EE NRW </div> </div> <div style="text-align: right; margin-top: 20px;">  1 GF + 8 Helfer </div> <div style="display: flex; justify-content: space-around; margin-top: 20px;"> <div style="text-align: center;">  Verpflegungstrupp 1. EE NRW </div> <div style="text-align: center;">  Verpflegungstrupp 2. EE NRW </div> </div> <div style="text-align: right; margin-top: 20px;">  6 Helfer </div>	
Transport-Organisation 1/0/0/1	 1 ZF mit RS	
Patientenverteilung 0/1/2/3	  1 GF + 2 RS/RA	
Rettungsmittel-halteplatz 0/1/5/6	  1 GF + 5 Helfer	